

Am 18. November 2019 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Allendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

**Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 18. November 2019 im DGH Allendorf**

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 6. November 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 18. November 2019 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 45 vom 7. November 2019 sowie Nr. 46 vom 14. November 2019.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Einbringung (Vorlage) der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

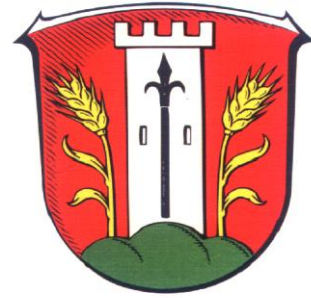
Gemäß § 97 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Gegenstand der Beratung: Resolution zur Windenergie in der Gemeinde Frielendorf

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „Resolution zur Windenergie in der Gemeinde Frielendorf“.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Resolution zur Windenergie in der Gemeinde Frielendorf



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf

1. **bekannt** sich ausdrücklich zur Energiewende und spricht sich für eine Umsetzung der Energiewende auf Basis einer dezentralen Energieerzeugung sowie alternativer Technologien aus.
2. **unterstützt** das Bestreben der Hessischen Landesregierung die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt zu erhöhen.
3. **begrüßt** grundsätzlich die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie im Gemeindegebiet.
4. **fordert** die Änderung der Grenzen und Inhalte des Natura 2000-Gebietes 5022-401 „Vogelschutzgebiet Knüll“ im Hinblick auf Nutzung von Windenergie bzw. die Zulassung von Klein-WEA mit einer Nabenhöhe von 50 m auf unbewaldeten oder durch Windwurf oder Schädlingsbefall betroffenen (ehem.) Nadelholzflächen in diesem Gebiet.
5. **fordert** die Begrenzung der Nabenhöhen von Windenergieanlagen in windschwachen Gebieten (unter 5 m/s) auf 100 m.
6. **fordert** das Verbot von Windenergieanlagen auf Laubwaldflächen und die bevorzugte Errichtung auf durch Windwurf oder Schädlingsbefall betroffenen (ehem.) Nadelholzflächen.
7. **bittet** die Landesregierung um Änderung des Landesplanungsgesetzes in Bezug auf die Aufhebung von Ober-, Mittel- und Grundzentren und fordert die Gleichstellung aller Gemeinden in Bezug auf die Ermöglichung von funktionsprägenden Einrichtungen.
8. **bittet** die Landtags- und Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises 8 (Schwalm-Eder II) respektive des Wahlkreises 170 (Schwalm-Eder) darum, ihren politischen Einfluss auf Landes- und Bundesebene im vorgenannten Sinne einzusetzen.

Im Übrigen vertreten wir die Auffassung, dass zwei Windenergieanlagen (WEA) je Windvorrangfläche auf dem Gemeindegebiet ausreichend sind und die WEA vorrangig auf Freiflächen und nicht im Wald errichtet werden sollten. Anlagenstandorte im Wald sollten nur auf stark geschädigten Flächen (großflächige Rodungsflächen wegen Windwurf und Borkenkäferbefall) zugelassen werden.

Erläuterungen:

Der 1197 erstmals urkundlich erwähnte Kernort Frielendorf ist Namensgeber für die in dieser Form seit dem 1. Januar 1974 bestehende Gemeinde.

Frielendorf erlangte durch seine Lage an der hochmittelalterlichen Handels- und Verkehrsstraße „Die langen Hessen“ als Marktfleck für die ganze Region Bedeutung. Vier Jahrmärkte wurden hier einst abgehalten, wovon nur einer bis in die Gegenwart erhalten werden konnte. Die Tradition des Himmelfahrtsmarktes ist seit der Privilegienverleihung durch Landgraf Karl im Jahr 1694 ungebrochen. Im Jahre 2019 wurde der Gemeinde die Zusatzbezeichnung „Marktflecken“ gemäß § 13 Absatz der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verliehen.

Nachhaltig geprägt ist die Region um Frielendorf vom Braunkohlenbergbau, der etwa 150 Jahre auch das Leben im Dorf wesentlich mitbestimmte. Seit Ende der 1960er-Jahre ist der Bergbau ein Kapitel Frielendorfer Geschichte. Aus einem Tagebaurestloch ist der „Silbersee“ entstanden, ein romantisch gelegener Naturbadesee, in dessen Nachbarschaft ein Feriendorf entstand, das bis heute das Kernstück des Tourismus im staatlich anerkannten Luftkurort Frielendorf ist.

Bereits in 1998 hatte die Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Ortsteil Großropperhausen („Judenstein“) mit dem Ziel der Ausweisung einer Aufstellfläche für Windkraftanlagen (WKA) beschlossen. Die Fläche hatte zum Ortsteil Großropperhausen zwar nur einen Abstand von 800 m, dafür aber eine prognostizierte Windgeschwindigkeit von 5,6-6,0 m/s (50 m über Grund!). Der Satzungsbeschluss hierzu erfolgte am 25. September 2009. Die Änderung des FNP wurde jedoch vom Regierungspräsidium in Kassel wegen naturschutzfachlicher Bedenken (Vorkommen Rotmilan) nicht genehmigt. Rechtsmittel wurden hierzu nicht eingelegt.

Im Rahmen internationaler Vereinbarungen (Kyoto-Protokoll, EU-Richtlinie 2001/77/EG) und auf nationaler Ebene (Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energiequellen) wurde im Jahr 2005 das Ziel der Hessischen Landesregierung angestrebt, die Förderung der Strom-erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Zwecks erfolgte u. a. eine Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung in denen der Bau und Betrieb Ziel der Raumordnung ist. Raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) außerhalb dieser Gebiete sollten hierdurch ausgeschlossen werden. Auch sollten Gebiete, in denen Windgeschwindigkeiten von weniger als 4,0 m/s in 50 m Höhe aufweisen, hierdurch ausgeschlossen werden.

Zur Neuaufstellung des Regionalplanes Nordhessen 2006 hatte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zum Regionalplan Nordhessen 2006 unter Beachtung der nachstehenden Änderungen zu:

- Das Feriendorf Silbersee ist in der Planzeichnung als „Feriendorf Bestand“ zu kennzeichnen

- Die Ortsteile Gebersdorf und Welcherod sind in der Planzeichnung mit den Orts-namen zu kennzeichnen
- Der Standort „Judenstein“ in der Gemarkung Großropperhausen ist als „Vorrang-gebiet für die Windenergienutzung-Planung“ aufzunehmen
- Für den Bereich des geplanten Standortes für Windenergieanlagen am „Batzen-berg“ (SE9, ID 128) sollte die Nabenhöhe geplanter Anlagen 100 m nicht übersteigen
- Die Basaltlagerstätten des Stormarnwerkes sind als Vorranggebiete für den Abbau Bestandteil des Regionalplanes. Diese Lagerstätten genießen aus Gemeindesicht absoluten Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen und Ausweisungen. Diese Festlegungen sind für die weitere Betriebssicherheit des Stormarnwerkes in Frielendorf von entscheidender Bedeutung.“

Die Stellungnahme der Gemeinde wurde durch Beschluss der Regionalversammlung im Rahmen der Abwägung nur teilweise in der endgültigen Planung berücksichtigt.

Im Regionalplan Nordhessen 2009 wurde das Windenergiekonzept wegen unzureichender Dokumentation des Planungsprozesses vom Verwaltungsgerichtshof Hessen für unwirksam erklärt. Der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie beinhaltete folgende Vorranggebiete:

HR_019 (Batzenberg (62,45 ha),
HR_032 (Linsingen) (145,87 ha) und
HR_037 (Kornberg) (42,43 ha).

Das Vorranggebiet HR_036 (Knüll) wurde wegen erheblicher naturschutzfachlicher Bedenken aus der Planung genommen.

Die Unwirksamkeit des regionalen Windkonzeptes in Verbindung mit der Energiewende hat dazu geführt, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27. Februar 2012 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von „Flächen für Windkraftanlagen“ in den Gebieten „Hilpertshain-Beisiegel“ (49. Änderung), „Kornberg-Braunsberg“ (50. Änderung) sowie „Waltersberg-Struth“ (51. Änderung), gefasst hat. Am 2. September 2013 erfolgte dann noch der Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Batzenberg“ (53. Änderung). Die Aufstellung der Planänderung wurde nicht weiterverfolgt, weil für jedes Verfahren kostspielige Fachgutachten (wie im Einzelgenehmigungsverfahren) erforderlich geworden wären. Die Verfahrenskosten ohne die Fachgutachten wurden der Gemeinde in 2012 für mehr als 40.000,00 Euro je Gebiet (65 ha) angeboten.

Für den Standort „Waltersberg“ waren zu dieser Zeit WEA des Fabrikats Enercon, Typ E 82, mit einer Nabenhöhe von 84 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Leistung von 2,3 MW vorgesehen.

Am 10. März 2014 stimmte der Gemeindevorstand dem Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Fa. Abicon und den Waldinteressenten Todenhausen zur Errichtung und zum Betrieb von WKA zu.

Zur Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Energie im Jahre 2015 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde nimmt im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplan Energie Nordhessen wie folgt Stellung:

Die Ausweisung der Vorschlagsflächen für Windenergie HR_019 (Batzenberg) und HR_032 (Linsingen) wird begrüßt. Insbesondere wird die Aufnahme des Suchraums HR_037 (Kornberg) in den Teilregionalplan begrüßt.“

Im Oktober 2015 wurde der Standort „Waltersberg“ bereits mit sechs WEA des Herstellers Nordex, Typ N-117, mit einer Nabenhöhe von 141 m beplant.

Im Genehmigungsantrag der Fa. Abicon aus dem Jahr 2019 geht man zunächst von zwei WEA des Herstellers Enercon, Typ V150, mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Leistung von 4,2 MW aus. Für weitere acht Anlagen dieses Typs soll die Genehmigung noch beantragt werden.

Für die bisher beantragten zwei WEA müssen dauerhaft 6.561 m² und temporär 15.683 m² Wald gerodet werden.

Lt. Angaben des Projektentwicklers Abicon wird der Ertrag je WEA mit ca. 12.100.000 kWh/Jahr prognostiziert. Dies entspricht einem Strombedarf von ca. 3.300 Haushalten. Zum Jahresende 2018 hatte die Gemeinde Frielendorf insgesamt rd. 3.400 Haushalte. Zusammen mit den gewerblichen Verbrauchern dürften ca. zwei WEA für die Stromversorgung des Gemeindegebietes ausreichend sein. Bei insgesamt 16 geplanten Anlagen (Linsingen/Todenhausen und Verna) könnten mithin ca. 52.800 Haushalte versorgt werden.

Die im Regionalplan als Grundzentrum ausgewiesene Gemeinde Frielendorf würde hierdurch faktisch „missbraucht“, Energie für Ober- oder Mittelzentren zu gewinnen.

Im Schwalm-Eder-Kreis lebten zum Jahresende 2018 etwa 180.000 Einwohner/-innen. Im Verhältnis zur Gemeinde Frielendorf sind dies ca. 80.000 Haushalte. Für die Alleinversorgung aller Haushalte wären demnach insgesamt 24 WEA dieser Größenordnung erforderlich. Berücksichtigt man hierzu noch den Strombedarf gewerblicher Verbraucher dürften ca. 50 WEA für die Versorgung des Landkreises ausreichend sein. Bei dieser (groben) Berechnung findet die Stromproduktion von Wasserkraft- und PV-Anlagen sowie die von BHKW keine Berücksichtigung.

Die Beteiligung der Gemeinde Frielendorf an der Energiewende steht außer Frage. Wir müssen unseren Beitrag zur Energiewende leisten, aber nicht überproportional.

Die Gemeinde besteht in ihrer heutigen Form mit 16 Ortsteilen seit dem 1. Januar 1974. Gegenwärtig leben ca. 7.300 Einwohnerinnen und Einwohner in Frielendorf, die sich auf ca. 3.400 Haushalte verteilen.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Gemeinde und birgt noch weitere Potentiale.

Mitten im „Rotkäppchenland“ liegt die „Erlebniswelt Silbersee“, dem Kernstück des Tourismus in Frielendorf. Die Gemeinde Frielendorf (Kernort) hat zusammen mit dem Feriendorf Silbersee die staatliche Anerkennung als Luftkurort erhalten.

Die sanfthügelige Mittelgebirgslandschaft im Knüllvorland bietet für Wanderer und Rad-fahrer eine Fülle von Möglichkeiten.

Ziel der Gemeinde Frielendorf für die Zukunft ist es, eine Art „Gesundheitstourismus“, bestehend aus Fitness, Gesundheit und Wellness, zu ermöglichen.

Die Gemeinde hat eine Größe von rd. 86 km². Hiervon sind ca. 35 % dieser Fläche (ca. 30 km²) bewaldet. Waldflächen leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. In Deutschland haben die Stürme im Winterhalbjahr 2017/2018, die langanhaltende Dürre im Sommer 2018 und der anschließende Borkenkäferbefall in den Wäldern gravierende Schäden verursacht. Das alles setzt dem Wald auf einen längeren Zeitraum extrem zu. Insbesondere bei den geplanten WEA innerhalb von Waldflächen sollte deshalb die Errichtung von WEA auf bereits durch den Klimawandel geschädigte Flächen (hier: Borkenkäferbefall) oder auf Freiflächen gänzlich reduziert werden.

Große Teile des Gemeindegebietes befinden sich zudem im Natura 2000-Gebiet 5022-401 „Vogelschutzgebiet Knüll“ mit einer Gesamtgröße von rd. 270 km². Dort ist die Errichtung von WEA nahezu ausgeschlossen, obwohl sich dort nachweislich windstarke Standorte außerhalb von Waldflächen befinden.

Die vorgesehenen Eingriffe durch die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 16 WEA in den Vorranggebieten HR_019 (Gemarkung Verna) und HR_032 (Gemarkungen Linsingen und Todenhausen) stellen eine übermäßige Belastung für das Gemeindegebiet dar.

Das Landschaftsbild würde sich durch die komplette Bebauung der Vorranggebiete erheblich nachteilig verändern. Das nördliche Gemeindegebiet, das „Ohetal“, würde durch technische Anlagen überprägt und damit der Wald und damit auch das Image der Region nachhaltig geschädigt.

Eine so gravierende Zerstörung der hiesigen Kultur- und Naturlandschaft und damit unseres Lebensraumes sollte nicht zugelassen werden.

Weil der Stromertrag von zwei WEA bereits für die Stromversorgung der Gemeinde ausreichend ist, sollten je Vorranggebiet lediglich zwei WEA, insgesamt also 6 WEA zugelassen werden. Die Anlagen sollten vorrangig auf Freiflächen und nicht im Wald errichtet werden. Anlagenstandorte im Wald sollten nur auf stark geschädigten Flächen (großflächige Rodungsflächen wegen Borkenkäferbefall) zugelassen werden.

Unter Beachtung der vorgenannten Kriterien konnte fraktionsübergreifend vorstehende Resolution gefasst werden:

Die Zielsetzung eines verbesserten Klimaschutzes und die Umsetzung der Energiewende gehört zu den großen Herausforderungen unserer Zeit.

Durch die Festsetzungen von Windvorranggebieten im Regionalplan sind die Kommunen verpflichtet, ihre Bauleitplanungen an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

In Bezug auf die Ausweisung von Flächen für die Windenergie ist neben der Planungssicherheit insbesondere die örtliche Akzeptanz zu berücksichtigen.

Die Windkraft spielt im Hinblick auf die regenerative Erzeugung von Energie eine entscheidende Rolle. Die dafür erforderlichen WEA müssen an sinnvollen Standorten, die die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, errichtet werden.

Belange des Landschaftsbildes, der Naherholung und des Tourismus haben aus der lokalen Perspektive der Kommunen einen völlig anderen Stellenwert als den der Ebene der Landes- und Regionalplanung und führen daher zu anderen Auswahlentscheidungen.

Unsere Region bietet aufgrund ihrer Lage in einem weitgehend unberührten Naturraum eine Vielzahl touristisch nutzbarer Potentiale und ist daher von besonderer Bedeutung hinsichtlich der touristischen Wertschöpfung unserer Gemeinde.

Eine - weitere - Flächeninanspruchnahme sollte daher nur in enger Abstimmung mit den politischen Gremien der Gemeinde sowie unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Gegenstand der Beratung: Erweiterung Virtuelles Gründerzentrum Schwalm auf die Zweckverbände Schwalm und Schwalm-Eder-West

Dem Projekt „Erweiterung des VGZ Schwalm auf die Zweckverbände Schwalm und Schwalm-Eder-West“ auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Dauer von 5 Jahren wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel des ZV Schwalm in den Haushalten der Gemeinde Frielendorf für die Jahre 2020 bis 2024 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 4 „Bruchäcker“, 4. Änderung für den OT Frielendorf

- a) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Abwägung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- c) Satzungsbeschluss

a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Deutsche Telekom vom 3. Mai 2019:

Vor Erschließung des Baugebietes wird mit der Telekom Verbindung aufgenommen, um die Verlegung zu koordinieren.

Schwalm-Eder-Kreis, Landwirtschaft und Landentwicklung, vom 9. Mai 2019:

Bei der Anlage der Ausgleichsflächen wird auf erforderliche Grenzabstände geachtet.

Schwalm-Eder-Kreis, Wasser- und Bodenschutz, vom 14. Mai 2019:

Zum Planbereich hin besteht ein Mischwasserkanal. Eine Direktableitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer ist in diesem Bereich nicht möglich.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Denkmalbehörde, vom 8. Mai 2019:

Da es sich im Planbereich um einen verfüllten ehem. Tagebau handelt, ist das Vorkommen von Bodendenkmälern auszuschließen.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, vom 9. Mai 2019:

zu a) Zum nächsten Verfahrensschritt werden ergänzende Angaben zum Artenschutz vorgelegt.
zu b) Die Eingriffs-/Ausgleichsplanung wird entsprechend überarbeitet.

Schwalm-Eder-Kreis, Vorbeugender Brandschutz, vom 25. April 2019:

a) bis c)

Die Anregungen werden bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Regierungspräsidium Kassel, Bergaufsicht, vom 26. April 2019:

Die Uniper-Kraftwerke GmbH wurden bereits zur Planung gehört. Frau Barbara von Gimborn, Homberg-Lembach, wird im weiteren Verfahren beteiligt.

HWK Kassel, Koordinierungsbüro, vom 15. Mai 2019:

Die Belange der Firma Bangert werden gewahrt. Das Gebiet wurde u. a. aus diesem Grund als Mischgebiet ausgewiesen.

...

EnergieNetz Mitte, vom 5. Juni 2019:

Für den künftigen Standort einer Kabel-Transformatorstation wird ein Grundstück bereitgestellt.

b) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V., vom 26. August 2019:

Die Anregung wird beachtet. Einzelhandelsbetriebe werden ausgeschlossen.

Nr. 1.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird entsprechend ergänzt.

Schwalm-Eder-Kreis, Landwirtschaft und Landentwicklung, vom 9. September 2019:

Das angrenzende Flurstück ist im B-Plan Nr. 4 bereits als GJ = Industriegebiet ausgewiesen. Eine landwirtschaftliche Nutzung findet daher nur bis zu einer möglichen Umnutzung/Bebauung statt.

Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung, vom 19. Oktober 2019:

Für die angrenzende, als Industriegebiet ausgewiesene, Fläche wird in den kommenden Jahren die Änderung der Bauleitplanung angestrebt. Durch die Nähe zu einem Handwerksbetrieb (Zimmerei) ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes schwierig. Als Übergang würde sich daher ein Mischgebiet anbieten.

Schwalm-Eder-Kreis, Straßenverkehrsbehörde, vom 27. September 2019:

Die Planung sieht eine 6,00 m breite Erschließungsstraße vor. Die Kurvenradien werden entsprechend ausgebaut.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Denkmalbehörde, vom 19. September 2019:

Auf Hinweise im B-Plan auf das Verhalten von bei Erdarbeiten entdeckten Bodendenkmäler und Bodenfunde kann verzichtet werden, weil es sich bei der überplanten Fläche um eine ausgekohlte und wieder verfüllte Fläche handelt.

c) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende, durch heutige Beschlüsse geänderte, Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bruchäcker“ für den Ortsteil Frielendorf in der Fassung vom 10. Oktober 2019 wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

a) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.